

Fällen echte Kanonestexte entstellt und verfälscht¹. Besonders aber ist auch auf seine Inskriptionen nicht der geringste Verlass. von Pflugk-Hartung, der von den 21 Nikolausbruchstücken der Hs. nicht weniger als 12 in seinen 'Acta pontificum Romanorum inedita' mitabdruckte, von denen in Wirklichkeit nur drei unbekannt sind, ist dazu zur Hälfte durch Unkenntnis, zur Hälfte aber auch durch falsche Inskriptionen geführt worden; denn er setzte von tatsächlich bekannten Fragmenten fünf zu Nikolaus I.², dagegen den Inskriptionen folgend eins zu Johann VIII., zwei zu Bonifatius I. und eins zu Nikolaus II.³

Nur drei von allen Nikolausstücken der Turiner Sammlung bleiben auch für mich bisher nicht nachweisbar. Davon ist das von mir Epist. VI, 278 N. 1 mitherausgegebene Stück 'Quoniam scimus Thiebirgam' im Wortlaut schwerlich als authentisch anzusehen; bei den anderen beiden (Epist. VI, 685 f. n. 162 und n. 163) halte ich es nach dem Inhalt für gewiss, dass die Aufschrift irrig ist, dass sie mit Nikolaus I. nichts zu tun haben⁴; eine Meinung, die durch die eben erwähnte Unzuverlässigkeit der Inskriptionen des Codex noch wesentlich verstärkt wird.

Einen Gewinn an echten Nikolausstücken erhalten wir also aus der Sammlung von Turin nicht. Vielmehr ergibt bzw. bestätigt die Untersuchung den unzuverlässigen Charakter dieser Kompilation⁵ und, trotz der nicht völligen

Veränderungen bei dem Fragment auf fol. 84' (Epist. VI, 659 n. 140) im Vergleich mit Deusededit oder Anselm; der Text lautet im Taurin.: 'Ecclesia, id est catholicorum collectio, quomodo sine apostolice sedis instituetur nutu, cum iuxta sacra decreta nec ipse debent absque praeceptione papę basilicę noviter instrui, quę ipsam catholicorum intra semet catervam amplectere cognoscuntur'. Auch v. Pflugk-Hartung führt (Zeitschrift für Kirchenrecht XIX, 368 f.) Beispiele selbständiger Textgestaltung aus dem Turiner Codex auf. 1) Eine kühne Behauptung v. Pflugk-Hartungs aber, zu der nichts weiter bemerkt zu werden braucht, ist es, wenn er von der Turiner Sammlung erklärt (Zeitschrift für Kirchenrecht XIX, 370 f.): 'wir haben es mit einer weitgehenden Fälschung im Stile Pseudoisidors zu thun'. — Dagegen bleibt die Möglichkeit, mit der auch v. Pflugk-Hartung rechnet, dass der Autor unbekannte Vorlagen benutzt hat, bestehen. 2) Acta II, 32 n. 62. 63; II, 33 n. 67; II, 34 n. 68. 3) Acta II, 37 n. 75; II, 8 n. 26; II, 85 f. n. 119. 4) Ich habe anzumerken, dass auch v. Pflugk-Hartung sowie Ewald und Loewenfeld (J.-W. † 2863 und 2856 δ) diese Stücke als unecht oder verdächtig bezeichnet haben. — Schon Ewald hat bemerkt (vgl. N. A. VIII, 608), 'wie geringes Vertrauen den Brieftiteln der Turiner Sammlung zu schenken ist'. Vgl. auch v. Pflugk-Hartung, Zeitschrift für Kirchenrecht XIX, 370. 5) Es ist wohl dem Urteil Loewenfelds (J.-W. Reg. pontif. II, 704) zuzustimmen, dass die